

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anhang beigefügte Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW).